

Wichtige Hinweise für das Konzept und das Prüfungsstück Mediengestalter/-in Bild und Ton Sommer 2025

Themenvorschläge und Informationen finden Sie ab dem 15.02.2025 unter folgendem Link:
<https://www.ihk.de/stuttgart/pal/mediengestalter-in-bild-und-ton-3366-3361--5168808>

Zum Konzept:

Das Konzept Ihres Prüfungsstückes, einschließlich der Arbeitsplanung und der vorgesehenen Hilfsmittel, muss zur Genehmigung hochgeladen sein bis:

Freitag, den 28.03.2025, 23:59 Uhr.

Die Zugangsdaten zum Onlineportal liegen diesem Schreiben bei. Sie müssen hierbei eine/n Betreuer/in (z. B. Ihre/n Ausbilder/in) hinterlegen, der über die Abläufe informiert wird und von den Entscheidungen des Ausschusses per Mail Kenntnis erhält.

Bitte beachten Sie, dass das Konzept nur genehmigt werden kann, wenn alle Drehgenehmigungen, Freistellungserklärungen etc. beigefügt sind.

Die Genehmigung des Konzepts stellt keine Bestätigung dar, dass alle inhaltlichen Vorgaben vollständig erfüllt sind.

Die **Konzeptgenehmigung** durch den Prüfungsausschuss erfolgt bis zum:

Freitag, den 02.05.2025.

Ab diesem Datum können Sie frühestens mit der Produktion des Prüfungsstückes beginnen.

Der Ausbildungsbetrieb hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechenden Geräte und Materialien dem Auszubildenden zur Umsetzung des Prüfungsstückes zur Verfügung stehen. Dabei ist dem Prüfling in einem angemessenen Zeitraum vorher Gelegenheit zu geben, diese Geräte und Materialien kennen zu lernen. Der Ausbildungsbetrieb stellt durch entsprechende Aufsicht sicher, dass der Prüfling den in dem Konzept angegebenen und genehmigten Zeitraum einhält und das Prüfungsstück eigenhändig ohne fremde Hilfe anfertigt. Der Prüfungsausschuss behält sich die Möglichkeit vor, die Einhaltung der Prüfungsvorgaben bei der Anfertigung des Prüfungsstückes durch Stichproben zu überprüfen.

Jede begründete Änderung zum Konzept inkl. Zeitplan und Geräte, Stab-, sowie Materialliste sind unbedingt der IHK mitzuteilen und vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Diese Änderungen des Konzepts müssen unbedingt in der Dokumentation aufgeführt werden. Zeitüberschreitungen können nicht genehmigt werden.

Alle genehmigungspflichtigen Änderungen/Abweichungen senden Sie bitte per Mail an n.klobes@dortmund.ihk.de.

Zur Filmabgabe und Dokumentation:

Der Film muss nach Fertigstellung bei der IHK zu Dortmund (Raum 026 bei Frau Klobes) spätestens abgegeben werden bis:

Montag, den 16.06.2025, 12:00 Uhr.

Abzugeben ist ein USB-Stick in einer DVD-Hülle mit:

- Filmdatei (Benennung: Name_Vorname_Prüflingsnummer)
- Genehmigtes Konzept, Medienbegleitkarte, Dokumentation, Drehgenehmigungen, Freistellungserklärungen, Archivmaterialrechte, Musikrechte, Motivfreigaben etc.
Sind diese Erklärungen nicht vollständig vorhanden, kann dies zu einer Punktminderung oder sogar zu einer Nicht-Bewertung des Prüfungsstückes führen!
- Cover der DVD-Hülle muss mindestens bedruckt sein mit: Titel des Films, Name des Prüflings, Datum
- USB-Stick muss beschriftet sein mit dem Namen des Prüflings

Zu der Medienbegleitkarte als editierbare PDF-Datei, den technischen Richtlinien zum Prüfungsstück sowie weiteren Informationen kommen Sie über den QR-Code auf unsere Homepage.

Diese sind verbindlich!

